

Sorten niemand anders, als Standespersonen und ihren führenehmsten Officiern erlaubt werden.

Das Erfur-
tische Münz-
Wesen betr.

§. 12. Nachdem auch die Stadt Erfurth, wegen ihres ganz unbefugtes Münzen (außer 300. fl. Freypfennige) das von denen damaligen des löblichen Crayses, Rätthen, Gesandten und Botschafften, an Sie den 7den Octobr. ao. 1656. abgelassenes Schreiben gar nicht beantwortet, sondern in ihren unbefugten Vorsatz bishero nichts destoweniger fortgefahren; Als haben sich die zu iezigem Creistage verordnete Rätthe, Botschafften und Gesandte dahin vereiniget, noch einsten zum Überfluß an besagten Rath ein scharffes Abmahnungs-Schreiben abzuschicken, und ihnen darinnen ausdrücklich zu vermelden, im Fall sie ferners Münzens wieder die Reichsfakung sich anmaßen würden, nicht allein ihre Münz in ganzem Creiß verbothen, sondern auch der vermeinte Münzmeister ipso facto vor ehrloß geachtet, auch im löbl. Ober-Sächß. Creiß, wo er sich betreten ließe, angehalten und mit derjenigen Straffe, so uf solche unbefugte Münzer geordnet, belegt werden solle.

Schluss.

Dessen allen zu wahrer Urkund ist dieser Creiß-Abschied also zu Pappier gebracht, und von denen Anwesenden, der Churfürsten und anderer Stände, Rätthe, Botschafften und Gesandten mit ihren Pestschafften becräftiget worden. So geschehen zu Leipzig den 9ten Febr. 1658.

Undt seindt bey solcher Berathschlagung und Abschiede die Nachbenante der Churfürsten, Fürsten und Stände gesandte Rätthe und Abgeordnete gewesen ic. als:

Von wegen des Churfürsten zu Sachsen:

Johann Friedrich von Burckersroda zu Pauscha, Hoff-Justitien- und Appellation-Rath.

Herr Nicolaus Pfreyschner, der Rechte Doctor zu Droschenreit und Dessen, Hoff- und Justitien- auch zu den Grenß- und Cammer-Gerichts-Sachen bestellter Rath.

Herr Friedrich Kühlewein, der Rechte Doctor und Appellation-Rath.

Von wegen des Churfürsten zu Brandenburg:

Lucius von Raden, Hof- und Cammer-Gerichts Rath.

Von wegen des Herzogs zu Sachsen Altenburg:

Herr Augustus Carpzovius, der Rechte Doct. Canklar zu Coburg und

Hanz Ditterich von Schönberg zu Mittel-Frohna ic. Hof- und Justitien-Rath zu Altenburg. Von